



Der Oberbürgermeister

Bürgerliste Wiesbaden

über
Frau Stadtverordnetenvorsteherin Thiels *i.A. Kinn*
25.08.09

24. August 2009

Anfrage Nr. 151/09 der Bürgerliste Wiesbaden
Auskünfte der Verwaltung an Stadtverordnete

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Frage, ob der Magistrat bereit ist, in Zukunft in analogen Fällen, d.h. bei denen vor einer Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung die für die Entscheidung wichtigen Unterlagen vorgelegt werden, diese grundsätzlich in ihrer Originalform und nicht nur als Zusammenfassung beizufügen,

beantworte ich wie folgt:

In der Einleitung Ihrer Frage beziehen Sie sich auf ein Urteil vom 26.06.2009 in Sachen Auskunftspflicht der Verwaltung im Fall Dernsche Höfe.

Im Hinblick darauf, dass das Urteil noch nicht rechtskräftig ist, kann die Frage nicht abschließend beantwortet werden, da der Frageinhalt Gegenstand des Verfahrens ist.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Helmut Müller